



Antwortformular: Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Basel-Landschaft

Abkürzung der Firma / Organisation : BL

Adresse : Rathausstr. 2, 4410 Liestal

Kontaktperson : Katrin Bartels, Stv. Generalsekretärin Sicher-
heitsdirektion Basel-Landschaft

Telefon : 061 552 57 60

E-Mail : katrin.bartels@bl.ch

Datum : 10.05.2021

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Wir bitten Sie, pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Tabellenzeile zu verwenden.
3. Wir bitten Sie, Ihre elektronische Stellungnahme **als Word-Dokument** bis am **10. Mai 2021, 10.00 Uhr** an folgende E-Mail-Adresse: schutzschirm@seco.admin.ch zu senden.

Besten Dank für Ihre Stellungnahme!

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat lehnt die Errichtung eines staatlichen Schutzschirmes im Grundsatz wegen fehlender Praktikabilität ab. Die nachfolgenden Anmerkungen sind für den Fall, dass trotzdem ein Schutzschirm errichtet wird.

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) als Grossanlass mit bis zu 400'000 Besuchenden verteilt über drei Tage befindet sich in der Phase der Detailplanung, die Durchführung ist von 26. – 28. August 2022 in Pratteln BL vorgesehen. Der Anlass wird getragen durch die Schwingklubs und -verbände von BL und BS. Die Organisation obliegt einem privaten Verein, der das OK stellt. Wir gehen davon aus, dass – sollten sich wider Erwarten die Covid-19-Massnahmen bis in diesen Zeitraum auswirken und die Durchführung des ESAF beeinträchtigen – eine Sonderlösung für einen Schutzschirm unter Beteiligung des Bundes erarbeitet wird. In Anlehnung an die Härtefallregelungen bzgl. Grossunternehmen, drängt sich bei derartigen «Mega-Anlässen mit nationaler Bedeutung und/oder Ausstrahlung», eine besondere Bundeslösung auf.

Der Schutzschirm soll für bestimmte Branchen nicht ab 1'000 Personen, sondern ab 5'000 Personen greifen. Namentlich bei der Kultur und bei Messen. Wir würde es daher begrüssen, wenn es den Kantonen überlassen würde, die Grenze für den Schutzschirm für ganze Branchen selbst zu wählen.

Die Kantone verfügen weder im Kultur- noch im Sportbereich über Vollzugsstrukturen. Die durch die Covid-19-Bewilligungen notwendigen Verfügungen stellen neue Vollzugsaufgaben dar, für welche die Kantone keinerlei Kapazität haben. Der Vollzug muss separat organisiert und ressourciert werden. Gerade weil der Bund mit der hälftigen Aufteilung der effektiven Kosten des Schutzschirmes eine sehr restriktive eigene finanzielle Beteiligung vorsieht, beantragen wir die Übernahme der Vollzugskosten vollständig durch den Bund.

1. Abschnitt: Grundsätze

Thema	Bemerkung/Anregung
--	--

2. Abschnitt: Anforderungen an die Veranstaltungen und die Veranstaltungsunternehmen

Thema	Bemerkung/Anregung
--	--

3. Abschnitt: Anforderungen an die Ausgestaltung der Unterstützungsleistung der Kantone

Thema	Bemerkung/Anregung
--	--

4. Abschnitt: Kantonale Zuständigkeiten und Verfahren

Thema	Bemerkung/Anregung
--	--

5. Abschnitt: Umfang der Bundesbeteiligung

Thema	Bemerkung/Anregung
--	--

6. Abschnitt: Verfahren zwischen den Kantonen und dem Bund

Thema	Bemerkung/Anregung
--	--

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Thema	Bemerkung/Anregung